

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

09.09.2019

An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
50/V16

Antrag gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im: ASU am 12.09.2019

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeisterin
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Witten Direkt
- Fraktion Solidarität für Witten
- fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff: **Änderungsantrag zu Vorlage 1130/V16, ASU TOP 13**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Gemarkung Witten Flur 6 Flurstück 210 (Hauptstraße 60 und 62) als Erbbaurecht im Rahmen einer Konzeptausschreibung auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Über die Vergabe ist nach Beratung der Konzepte in AAWSF und ASU ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Begründung

Die Hauptfeuerwache ist von ihrer Architektur und Lage her in besonderem Maße geeignet, als Impulsquartier für innovative Unternehmen (z.B. Kreativwirtschaft, App-/Softwareentwicklung) zu dienen. Es ist sehr erfreulich, dass diese Immobilie nebst angrenzenden Flächen jetzt entwickelt werden soll. Allerdings ist aufgrund der Bedeutung dieses Projekts für die Innenstadt- und Wirtschaftsentwicklung eine Beteiligung der Fachausschüsse bei der Bewertung der resultierenden Investorenkonzepte als Grundlage einer Vergabe u.E. dringend angezeigt und vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter
stv. Fraktionsvorsitzender